

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 14.03.12

und Antwort des Senats

Betr.: Anisus vorticulus – quo vadis?

Im Bezirk Bergedorf hat sich im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens „Bergedorf 99“ herausgestellt, dass Teile des Plangebiets im Dreieck von A 25, Curslacker Neuer Deich und Brookdeich von einer streng geschützten Schneckenart besiedelt wird. Der Lebensraum der Spezies Anisus vorticulus (Zierliche Tellerschnecke) betrifft nur circa 2,8 ha von 18,6 ha der Fläche, die im Hinblick auf ihre Eignung für logistische Nutzungen untersucht wird. Die Spezies wurde von der „Deutschen Malakozologischen Gesellschaft“ zum Weichtier des Jahres 2011 gewählt. Sie ist eine Fauna-Flora-Habitat-Art (Anhang II und IV) sowie eine Rote-Liste-Art mit der Einstufung 1 (vom Aussterben bedroht). Es gibt jetzt Überlegungen, die Population möglicherweise umzusiedeln und dafür jahrelange Untersuchungen zur Eignung potenzieller neuer Habitate zu unternehmen.

Auf den Flächen sollte seit etwa drei Jahren eine Planung für „Grüne Logistik“ realisiert werden, wie sie CDU und GAL im Hamburger Koalitionsvertrag von 2008 festgeschrieben hatten. Seitdem hatte der Bezirk die Überlegungen für ein geeignetes Pilotprojekt vorangetrieben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Welche signifikanten Vorkommen von Anisus vorticulus sind auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bekannt? Ist die vorhandene Datenlage ausreichend, um die tatsächliche Verbreitung der Spezies abschätzen zu können?*

Anisus vorticulus ist in ganz Deutschland eine allgemein seltene Art. Die größten Vorkommen der Zierlichen Tellerschnecke in Hamburg befinden sich im Naturschutzgebiet Kirchwerder Wiesen. Das zweitgrößte bekannte Vorkommen ist das im Bereich des Bebauungsplans Bergedorf 99.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind dies die einzigen stabilen Populationen in Hamburg (Glöer & Diercking: Atlas der Süßwassermollusken 2010). Weitere, sehr viel kleinere instabile Vorkommen befinden sich im Naturschutzgebiet Kiebitzbrack, in der Gose Elbe in Neuengamme, im Naturschutzgebiet Boberger Niederung, in Ochsenwerder, im Oberlauf der Alster sowie in den Süderelbmooren.

Die Datenlage über das Vorkommen von Anisus vorticulus ist als sehr gut einzuschätzen. Grundlage ist der Atlas der Süßwassermollusken Hamburgs von Glöer & Diercking aus dem Jahr 2010. Die Daten wurden an insgesamt 1.408 Probestellen erhoben. Das ist die bisher höchste Probendichte, die als Basis für die Erstellung einer Roten Liste für Süßwassermollusken in der Bundesrepublik Deutschland je zugrunde gelegt werden konnte. Darüber hinaus liegt der Entwurf eines Bericht zur „Bewertung des Erhaltungszustandes der Zierlichen Tellerschnecke Anisus vorticulus als Art des Anhangs II

der FFH-Richtlinie in den Hamburger Vorkommen“ aus dem Januar 2012 von J. Hartmann vor.

2. *Welche potenziellen Lebensräume für *Anisus vorticulus* gibt es auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Potenzielle Lebensräume sind Gewässer, die die ökologischen Ansprüche von *Anisus vorticulus* erfüllen. Da die ökologischen Ansprüche der Art noch nicht vollständig bekannt sind, können über potenzielle Lebensräume auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

3. *Wie ist der Biotopverbund der untersuchten Fläche mit benachbarten Flächen gewährleistet und gibt es in direkter Nachbarschaft ebenfalls Vorkommen von *Anisus vorticulus* beziehungsweise potenzielle Lebensräume?*

Die Fläche ist derzeit kein Bestandteil eines Biotopverbunds. In circa 500 m Entfernung befindet sich eine Fläche, auf der deutlich geringe Vorkommen vorgefunden wurden, da hier die Lebensbedingungen weniger günstig sind.

4. *Wie wird der Einfluss des geplanten Logistikparks auf das Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme eingeschätzt?*

Eindeutige gesetzliche Regelungen verbieten eine Beeinträchtigung des Wasserschutzgebiets durch die Planungen.

5. *Ist der Senat immer noch der Auffassung, auf dem geplanten Logistikgelände „grüne Logistik“ anzusiedeln?*

Der Senat hat sich hiermit aktuell nicht befasst.

6. *Gibt es überhaupt Nachfragen potenzieller Unternehmen nach Flächen für „grüne Logistik“?*

Im Rahmen der von der zuständigen Behörde durchgeführten Markterkundung im Jahr 2009 haben die Investoren und Projektentwickler der Ausrichtung auf „Nachhaltige Logistik“ gute Marktchancen eingeräumt. Seitdem ist das Interesse seitens der Logistikunternehmen an energieeffizienten Immobilien noch weiter gestiegen.

7. *Gibt es Nachfragen potenzieller Unternehmen für traditionelle Logistik bezüglich des Geländes des B-Plans Bergedorf 99?*

Die zuständige Behörde und die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH verzeichnen gegenwärtig eine erhöhte Nachfrage nach großen Logistikflächen, auch für „Nachhaltige Logistik“ insbesondere im Bereich Allermöhe. Diese Nachfrage kann zurzeit nicht befriedigt werden, weil nur noch eine begrenzte Fläche zur Verfügung steht. Da das Gebiet südlich Brookdeich angesichts der bekannten Unwägbarkeiten auf der Zeitachse heute noch nicht vermarktet werden kann – der Planungshorizont der Unternehmen beträgt in der Regel ein bis maximal zwei Jahre – können derzeit keine konkreten Nachfragen für das Gebiet südlich Brookdeich genannt werden.

8. *Gibt es Nachfragen bezüglich der ausgewiesenen Gewerbeflächen in unmittelbarer Nachbarschaft?*

Wenn ja, haben Logistikunternehmen Interesse gezeigt?

Es bestehen Nachfragen an ausgewiesenen Gewerbeflächen in unmittelbarer Nachbarschaft im Schleusengraben. Diese Flächen sind allerdings nicht für Logistikbetriebe geeignet.

9. *Ist es nicht sinnvoll, das von *Anisus vorticulus* besiedelte Gelände aus dem Bebauungsplanverfahren herauszunehmen?*

Gegenwärtig wird durch das zuständige Bezirksamt auch diese Variante geprüft.